

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kempenich für das Jahr 2011

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kempenich für das Jahr 2011

Der Ortsgemeinderat hat am 14.12.2010 auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 16.02.2011 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.556.625,00 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.872.315,00 EUR

Jahresfehlbetrag 315.690,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 1.307.313,00 EUR

die ordentlichen Auszahlungen auf 1.497.890,00 EUR

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -190.577,00 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 618.000,00 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 771.500,00 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -153.500,00 EUR

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 153.500,00 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 23.517,00 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 129.983,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 2.078.813,00 EUR

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 2.292.907,00 EUR

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr -214.094,00 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 82.000,00 EUR

verzinsten Kredite auf 71.500,00 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 285 v. H.

- Grundsteuer B 340 v. H.

b) Gewerbesteuer 352 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 19,00 EUR

- für den zweiten Hund 55,00 EUR

- für jeden weiteren Hund 92,00 EUR

- für gefährliche Hunde (Kampfhunde) je 510,00 EUR

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2008 5.594.632,18 EUR und zum 31.12.2009 5.594.632,18 EUR.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Kempenich, den 25.02.2011

Ortsgemeinde Kempenich

Friedsam, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 07.03.2011 bis 16.03.2011 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, 56651 Niederzissen, Zimmer 117, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.